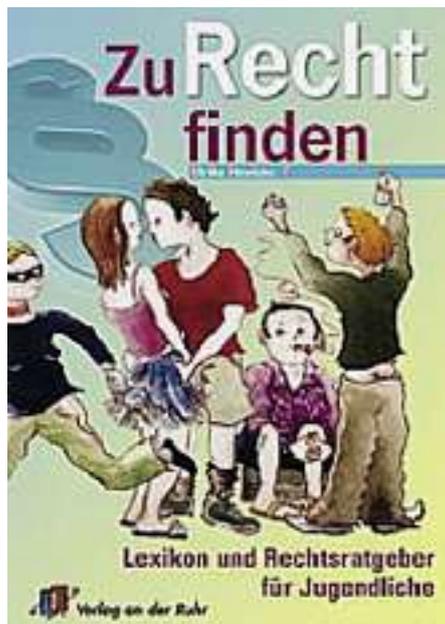


Ulrike Hinrichs:
„ZuRecht finden“



Lexikon und Rechtsratgeber für Jugendliche,
 Verlag an der Ruhr, Mülheim 2009
 ISBN 978-3-8346-0572-6

Wer hilft minderjährigen Opfern und auch Beschuldigten bei der Auseinandersetzung mit Eltern, Polizei, Justiz und Jugendamt?

Pädagogische Fachkräfte und Juristen im Feld der Jugendsozialarbeit machen sich zunehmend Gedanken über Möglichkeiten, an junge Menschen heranzukommen mit dem Vorhaben, ihnen ihre Rechte, ihre Pflichten und die Folgen von Delinquenz veranschaulichen zu können. Dahinter steckt nicht selten die Prognose, Rechtskunde gebildete Minderjährige (ohne einschlägige Karriere, Gefährdete sowie Delinquenten) mieden danach eher Konflikte oder Straftaten in Kenntnis der Konsequenzen. Außerdem könnten Opfer (tatsächliche und potenzielle) zielstrebig aus der Bedrohung treten.

Somit wäre diese Strategie Teil aktiver Gewaltprävention – situativ wie generell. Das ist der Ansatz der Cottbusser Richterin Sigrun von Hasseln, und in Ulrike Hinrichs Lexikon schimmert Ähnliches durch.

Eine Reihe weiterer Autoren, siehe Liste am Ende dieses Textes, versuchen sich ebenfalls engagiert als Ratgeber und Interessenvertreter der jungen Generation, werden aber, und das ist das Dilemma, von den objektiv Betroffenen nicht zur Kenntnis genommen.

Folgende Arbeitsansätze in dieser Literatur sind populär: Es werden in Abständen Bücher und Broschüren in jugendgemäßer Optik herausgebracht. Außerdem beobachten wir Versuche, Rechtskundeunterricht zu vermitteln über spezifische „Pakete“. Orte der Belehrung können Jugendfreizeitstätten oder Schulen sein bzw. explizite „Jugendrechtshäuser“ und über Angebote wie „Anwälte gehen in die Schule“, so auch vom SPI in Berlin, das auch die Sammlung „Infoblätter“ quasi als Periodikum herausgibt. Des Weiteren wurden eine Zeit lang spezifische, interessensvertretende Konzept-Jugendberatungsstellen betrieben, im günstigsten Fall mit professioneller Rechtsberatung im Schlepptau; die meisten wurden wegen mangelhafter gesetzlicher Fundierung im SGB VIII (vgl. § 11 I 3 6.) als teure „Kann-Betriebe“ wieder geschlossen.

2009 erschien der Text „Zu Recht finden“. Die Autorin beteiligt sich als Rechtsberaterin für Jugendliche des „Berliner Anwaltsvereins“ (im Problembezirk „Mitte“).

Hinrichs gliedert ihr Buch in 22 Abschnitte, und das sind die Buchstaben des Alphabets. Damit ist ein Schwachpunkt des Textes erfasst: Hinrichs reiht Wörter wie „Festnahmerecht“, „Untreue“, „Pinkeln in der Öffentlichkeit“ oder „Handyleihe“ alphabetisch ein, obwohl sie eigentlich niemand dort suchen würde. So ist es nötig, das Buch von A-Z durchzulesen, um auf Themen und Inhalte zu stoßen, die für den Einzelnen persönlich relevant sind. Jedem Stichwort ist eine (künstliche) Frage, ein Beispiel, vorangestellt, immer in Du-Form. Das macht das Buch leicht lesbar und hilft den Jugendlichen, einen Kontext herzustellen. Layout, große Buchstaben und Zeichnungen machen die Vorlage auch zu einer jugendgerechten Angelegenheit. Es entstehen dadurch aber 280 „aufgeloockerte“ Seiten, was ins Portemonnaie schlägt: 20 € sind für die avisierten 12- bis 20-Jährigen einfach zu teuer. Also ist es doch ein Produkt für Schlüsselpersonen, Jugendgerichtshilfe, andere Sozialpädagogen, Präventionspolizisten, Krisenteams an Schulen und viele andere Agenten der Kriminalprävention.

Jugendliche kritisierten am Text, dass sich allein 25 Begriffe mit Drogen befassen. Dadurch entstehen Doppelungen und Redundanzen. Viele der Drogen lernt man hier durch die Darbietung im Text erst kennen. Ältere Schüler loben andererseits ein übersichtliches Layout und viele wichtige „Kästchen“, in denen

Gesetze ganz konkret gezeigt und/oder erklärt werden.

Hinrichs suggeriert, Kinder und Jugendliche hätten tatsächlich und ohne Mühe sehr viele Rechtsansprüche, z. B. dem Jugendamt oder auch der ermittelnden Polizei gegenüber, versäumt aber aus meiner Sicht, die hohen Hürden in der Praxis aufzuzeichnen (Jugendämter unter Kostendruck bei den Hilfen zur Erziehung, Polizei geht gradlinig und konsequent vor und nutzt hervorgehobene Rolle im Kontext des Legalitätsprinzips), die unüberwindlich sind, wenn man ohne Person des Vertrauens in den Clinch geht.

Ein Beispiel macht wohl deutlich, wie Hinrichs ansetzt: Der Schwangerschaftskonflikt wird ausführlich beschrieben. Dann heißt es bei der Autorin, „Bei jugendlichen Mädchen ab dem 16. Lebensjahr kann man in der Regel annehmen, dass sie ohne Einwilligung der Eltern über einen Abbruch entscheiden können“. „Kann man in der Regel annehmen“ ist Sozialarbeit, nicht Juristerei mit klaren Rechtsgrundlagen, die an dieser Textstelle leider nicht nachgewiesen werden. Jugendliche (und Ärzte!), die sich nach diesen Zeilen verhalten würden, wären rechtlich nicht abgesichert.

Es gibt bedauerlicherweise keine Verweise auf andere Initiativen oder andere konkurrierende Literatur. Tatsächlich kann man im Feld der juristischen Jugendberater nicht wirklich von Konkurrenz-Aktivitäten sprechen, sondern von sich örtlich bemühenden Fachkräften, die mit viel ehrenamtlicher Arbeit und großen Schwierigkeiten versuchen, wirkungsvolle Netzwerke aufzubauen. Kooperationen finden multiprofessionell in Präventionsräten und anderswo statt. Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe wissen: Erfolge in Richtung Zurückdrängen der Delinquenz und dezimieren der Rückfälle benötigen Zusammenarbeit. So bemühen sich neben engagierten Rechtsanwältinnen wie Hinrichs auch andere bekannte Initiativen um Minderjährige in Rechtsnot: Das SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei z. B. hat über 50 seiner „Infoblätter“ als „Umsichten“-Ratgebersammlung (früher nur als Downloads, heute auch gedruckt) herausgegeben. Die „Kinderrechte“ – „Starterpack“ der „National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention“ – sind ebenfalls in 2010 herausgekommen: fünf einschlägige Broschüren und weiteres beachtenswertes Material zur Sache.

Der „Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe“ hat vor wenigen Jahren seine

Arbeit aufgenommen, um junge Menschen und Familien, denen Jugendhilfe-Rechtsansprüche vorenthalten werden, zu beraten und bei Aussicht auf Erfolg gerichtlich zu vertreten. Ein ähnliches Projekt, „Habakuk“, arbeitet in Stuttgart. Diese und insgesamt zehn andere Träger aus NRW, Bremen, Bayern, Sachsen-Anhalt haben sich zusammengeschlossen in der „Netzwerkstelle Ombudschaft Jugendhilfe“.

Abschließend möchte ich auf verschiedene andere Texte aus den letzten elf Jahren verweisen:

- (BKE)-Jugendberatung-Online
- BAGL ...
- BAGLJÄ/IGFH (Hrsg.): „Rechte haben – Recht kriegen“, Weinheim 2003
- BMJ (Hrsg.): „Ich habe Rechte“, Berlin 2004
- Günther, Manfred: „Fast alles, was Jugendlichen Recht ist“, Berlin 2003

- Stadtjugendring Mainz: „Recht So“, Eigenverlag 2009
- Terpitz, Werner, u. Jochen Terpitz: „Rechte der Jugendlichen von A-Z“, München 2000
- von Hasseln, Sigrun: „Jugendrechtsberater – Geld – Familie – Schule – Freizeit“, München 2006

(Rezensent: Manfred Günther, Notfallpsychologe beim Schulsenator Berlin)

Manfred Günther

Wörterbuch Jugend – Alter

Vom Abba zur Zygote



Rabenstück Verlag, Berlin 2010,
127 Seiten, 8,90 EUR,
ISBN 978-3-935607-1

Erziehung zur Demokratie ist Gewaltprävention

Klein, aber fein. Es ist bemerkenswert, was für Schätze in dem kleinen, schmalen Wörterbuch mit etwas mehr als einhundert Seiten zu finden sind. Ganz entspannt erklärt der Autor, warum er das Wörterbuch geschrieben hat. Schon allein sein freundlich-ironischer Stil verführt zum Weiterlesen, und davon gibt es eine Menge: Etwa 700 Stichwörter, 49 erklärende Karikaturen von Klaus Stuttmann, ein Vorwort von

Austrofred, ein Nachwort von Ernst Voland (beide Kabarettisten). Es lohnt sich sehr, es in die Jackentasche zu stecken, unterwegs zu schmökern und zu schmunzeln. Aus Manfred Günthers Sammlung hier einige **BLAUE** Stichwörter und Anmerkungen zur Gewaltprävention.

ARABBOY ist ein Intensivtäterdrama der Berliner Journalistin Güner Yasemin Balci. (Das Buch zog mich ebenso in den Bann wie das Theaterstück. Gleiches gilt für die „Fortsetzung“ **ARABQUEEN**.) Die aktuellen Erfahrungen mit den **STRASSENKINDER** / Dealerkindern in Berlin zeigen, wie wichtig ein **ANWALT DES KINDES** auch für kindliche Straftäter ist. Sie haben ja sonst kaum jemanden, der ihnen beisteht. Die **BERGMANN BOYS** und die **THIRTY SIX BOYS** sind oder waren „internationale“ Jugendgangs aus Kreuzberg. Preisfrage: Welcher Prominente war mit in der **CLIQUE** der 36 Boys? Hätte ich nie gewusst: Der heutige Sternekokch **Tim Raue** aus dem Hotel Adlon, inzwischen selbstständig. Nicht alle von ihnen waren gut aussehende **CHILLER**. Es ist bekannt, dass **KINDER** und **JUGENDLICHE** in der **GROSSEN TROTZPHASE** (heute: **PUBERTÄT**) schwierig sind und als **HALBSTARKE** (vielleicht noch) schwieriger werden. Daher gleich noch ein Beispiel: **Hüseyin Ekici** (Darsteller des „Arabboy“ und seit kurzem als „Orkan Kurtoglu“ in der ARD-Serie Lindenstraße zu sehen) wurde mal von der Jugendrichterin **Kirsten Heisig** verknackt, und blieb „dank“ des Job-Centers (Werden dort wirklich sinnvolle Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermittelt?) im **HOTEL MAMA** bei seiner Mutter wohnen.

Womit wir bei der Gewaltprävention angekommen wären, um deren Kosten heftig gestritten wird. Fragen Sie mal die Herren **Heinz Buschkowsky** (Bürgermeister von Berlin-Neukölln) und **Thilo Sarrazin** (Ex-Finanzsenator in Berlin), wie viel sie dafür ausgegeben haben (**NULL ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT**). Die Antwort fällt zuungunsten der Politik aus:

So gibt es für Jugendliche leider zu wenige **DROP-IN CENTERS** (Jugendcafés) und Schulsozialarbeiter (**EDUCATION WELFARE WORK**). Auch wenn alle wissen, dass die Inhaber der **ELTERLICHEN SORGE** oft Unterstützung durch die **JUGENDHILFE** benötigen. Dagegen würde so mancher liebend gern **RABENELTERN** das **KINDERGELD** streichen – und die Polizei belasten. Ist ja eine originäre Aufgabe der Polizei, schwänzende **SCHÜLER/-INNEN** dorthin zu bringen, wo sie hingehören, in die Schule – oder?!

In das Bild passt, dass **SOKRATES** ständig in den Mund gelegt wird, was er *nicht* sagte: „Die Jugend liebt heute den Luxus ... hat keinen Respekt mehr ...“. Dementsprechend fordert **BERNHARD BUEB** (Ex-Chef vom Elite-Internat Schloss Salem) von Erziehern und Lehrern Führung und Strenge. Man müsse Kindern mehr (Selbst-)Disziplin abverlangen. **Amy Chua** (US-Buchautorin) lässt grüßen. Doch um Kinder und Jugendliche, neudeutsch **KIDS**, für eine demokratische Gesellschaft zu erziehen, kann nicht bedingungsloser Gehorsam dafür Grundlage sein. Demokratische Erziehung ist ein schwerer und mühseliger Weg und die beste Gewaltprävention! Kinder und Jugendliche müssen überzeugt werden.

Vielleicht erinnern Sie sich beim Lesen an ihre Jugendzeit, zumindest mir ging es so. Hatte ich die berühmten Kirschen in Nachbars Garten geklaut, wurde ich nicht kriminalisiert, obwohl mir bei Planung und Ausführung der Straftat durchaus kriminelle Energie unterstellt werden konnte. Sicher: Die gesellschaftlichen Bedingungen haben sich seit damals erheblich verändert. Darüber nachzudenken bietet Ihnen **Manfred Günther** manchmal offen, manchmal versteckt, Anregungen für (präventive) Hilfen und Unterstützung der heutigen Jugend: Ohne erhobenen Zeigefinger und in jedem Fall vergnüglich!

(Rezensent: Peter F. Appenheimer)